

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 33.

Mittwoch 23. April

1848.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

H i r s a u.  
(Reisverkauf).

Bei dem Stadtkameralamte Stuttgart ist bengalischer Reis zum Verkauf bestimmt.

Diese Reissorte hat zwar nicht das schöne Aeußere der bessern Sorten von Mailänder- und Karoliner-Reis, indem die Farbe etwas gelblich und der Kern etwas kleiner ist, als bei diesen, es haben aber Kochversuche ein, nach allen Beziehungen befriedigendes Verhalten bei der Zubereitung dargethan, und gewährt bei dessen Wohlfeilheit ein ebenso gutes als billiges Nahrungsmittel.

Der Preis ist nemlich 11 fl. für 100 Pfund bestimmt, und werden Bestellungen auf größere und kleinere Quantitäten, wobei als Minimum ein Ballen von ca. 160 Pfund festgesetzt ist; bei hiesigem Kameralamte entgegengenommen.

Die Zusendung geschieht sodann bis hieher Frachtfrei.

Bei hiesigem Kameralamte liegt ein Muster von jenem Reise, welches täglich eingesehen werden kann.

Die Ortsvorstände wollen dieß bekannt machen lassen.

Den 24. April 1848.

K. Kameralamt.

N e u e n b ü r g.

Zu Begegnung weiterer Anfragen über die Ankunft des — mit den Unterhandlungen über verschiedene Waldrechte kommissarisch beauftragten Herrn Finanzraths Warth von

Stuttgart, wird veröffentlicht, daß derselbe sich hier in künftiger Woche einfindet und mit den gedachten Geschäften beginnt.

Den 22. April 1848.

K. Forstamt.  
Moltke.

T e i n a c h.  
(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird nachbenannte, der Gemeinde Teinach gehörige Liegenschaft am Donnerstag den 4. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im zweiten Aufstreich verkauft, und zwar:

Ein Waschhaus am Bach, neben Ferdinand Rivinius und Daniel Schroth, Anschlag 150 fl.  
2 Mrg. 1/2 Berl. gemischter Wald am Javelsteiner Fußweg, neben diesem und Jakob Friedrich Feseler, Anschlag 180 fl.

Kaufsliebhaber, unbekannt mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden zur Verhandlung eingeladen.

Den 12. April 1848.

K. Amtsnotariat  
Schramm.

C a l w.

(Resultat der Stadtrathswahl).

Abgestimmt haben 348 Wahlmänner. In das Stadtraths-Kollegium wurden gewählt:

- 1) Konrad Breining, Müller mit 223 Stimmen,
- 2) Christoph Naschold, Rothgerbermeister mit 215 Stimmen,
- 3) Notar Widmann, mit 194 Stimmen,
- 4) Moriz Heermann, Kaufmann

mit 184 Stimmen,

5) Stadtpfleger Schuler, mit 166 Stimmen,

6) Jakob Schwämmle, Schuhmachermeister, mit 143 Stimmen,

7) Philipp Jakob Bozenhardt, Rothgerbermeister mit 138 Stimmen,

8) Wilhelm Dingler, Waldmeister mit 122 Stimmen,

9) Friedrich Wochele, Rothgerbermeister mit 122 Stimmen.

Die nächsten in der Stimmenzahl sind:

Rechtskonsulent Schwarzmann mit 118 Stimmen,

Tuchmacher-Obermeister Friedrich Würz, mit 113 Stimmen,

Karl Dörtenbach mit 99 Stimmen,

Goldarbeiter Baither mit 88 Stimmen,

Friedrich Weißer, Schuhmachermeister mit 86 Stimmen,

Dr. C. Stälin mit 78 Stimmen,

Joh. Georg Feldweg, Flaschnermeister d. ä. mit 75 Stimmen,

Johannes Heugle, Schuhmachermeister mit 63 Stimmen,

Wilhelm Gfrörer, Zinngießer mit 59 Stimmen,

Ludwig Kempf, Bäcker mit 59 Stimmen,

Ferdinand Eberhardt, Kaminfeger mit 52 Stimmen.

Weniger als 50 Stimmen erhielten noch 97 Bürger.

Den 24. April 1847.

Stadtschultheiß.  
Schuldt.

## Außeramtliche Gegenstände

**L. V.**

(Flachsban).

Durch die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins ist unterzeichnetem eine Anzahl Exemplare der sehr guten Schrift: „Anleitung zur zweckmäßigen Kultur und Bereitung des Flachsens von Direktor Dr. v. Pabst in Hohenheim“ zugekommen, welche an Vereinsmitglieder unentgeltlich abgegeben werden. Die Herren Ortsvorsteher der Waldorte besonders wollen für deren Verbreitung sorgen und der Sekretär unseres Vereins, Herr Amtopfer Buttersack wird ihnen das Buch verabreichen.

Der Vorstand:  
Pfarrer Klinger.

Calwer Hof.

Der Unterzeichnete verkauft am

Montag den 1. Mai

Nachmittags 1 Uhr

4 Wägen, 2 Wenden, 15 hölzerne und 3 eiserne Schleiftröge, Sperrketten, 1 Pflug, 1 Heblade, 1 Bauchzuber, 3 andere Zuberlen, 3 Milchflaschen und etwas Schreinwerk.

Joh. Erhardt.

Calw.

Gottlob Raschold, Rothgerber, hat in seinem hintern Hause das untere Logis zu vermieten; bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Speise- und Dehrnkammer.

Teinach.

Eine Büchse und einen Schrothstuger hat zu verkaufen

Säger Fritz.

Althengstätt.

Unterzeichneter verkauft 2 neue Glanderpsfüge und 1 Kinderchaischen. Schmiedmeister, Kümmerle.

Calw.

Mein oberes Logis ist bis Jakobi zu vermieten.

Fr. Pfommer  
im Biergäßle.

Calw.

Tief erschüttert durch das so frühe Dahinscheiden meines lieben Mannes, sage ich für die liebevolle Theilnahme an meinem Schmerz, so wie für den rührenden Gesang und die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte meinen innigsten Dank. Wenige mögen ihn in dieser kurzen Zeit erkannt haben, aber mein jetzt so wundes Herz fühlt es am schmerzlichsten, welche Hoffnung zu einem glücklichen Leben an seiner Seite mir durch diesen herben Schicksalsschlag entschwunden ist.

Die trauernde Wittwe:  
Friederike Maier.

Calw.

Von heute an ist bei dem Unterzeichneten gute Essigbette zu haben.  
Röhm J. Schiff.

Calw.

Ein stilles, etwas schüchternes Mädchen von gesetztem Alter, in allen häuslichen Geschäften bewandert, wünscht, vor der Hand auch ohne Lohn, bloß gegen Kost, eine Stelle zu erhalten.

Näheres bei der Redaktion.

Calw.

Der Unterzeichnete hat bis Jakobi sein hinteres Logis zu vermieten.  
Beck Schnürle.

Calw.

Reinen Waldkirschengeist sucht zu kaufen

Martin Dreiß,  
Konditor.

Calw.

Schneider Widmanns Wittwe hat ein Logis zu vermieten bis Jakobi.

Zwergenbergr.

Im hiesigen Pfarrhause wird eine Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung gehalten werden, und zwar am

Mittwoch den 3. Mai  
je Morgens ½ 8 Uhr  
Gold und Silber, Eß- und  
Kaffeelöffel, Dessert-Messer,

Taschenuhr u. s. w. Manns-  
kleider, worunter ein Mantel  
mit Pelzfragen, Leibweißzeug,  
Bettgewand, Tischzeug, Vor-  
hänge, Rouleaux, Küchenge-  
schir von Messing, Zinn,  
Kupfer und Eisen. Am Don-  
nerstag: Porzellan und Glas-  
werk, Besteck, schöne Spie-  
gel, Portraits, moderner  
Copha, 6 Sessel, sämt-  
lich mit Rosshaar gepolstert,  
ein ordinärer Copha, ein  
neuer polirter Auszugtisch zu  
18 Personen, Nacht- und  
andere Tische, Stehpult, ein  
doppelter Kleiderkasten, Kü-  
chekasten, eichene und ande-  
re Bettladen, Wiege und  
Kindszeug. Am Freitag:  
Bücher, Tabakspfeifen wo-  
runter ein mit Silber beschla-  
gener Meerschamkopf, 2 voll-  
ständige einspannige Pferde-  
geschirre, Sattel und Zeug,  
Rollengeschir, ein einspan-  
niges Bernerwägele mit lie-  
genden Federn, ein Schlit-  
ten, neue in Eisen gebunde-  
ne Fässer, und anderer ge-  
meiner Hausrath, etwas Wein  
1847r und Most.

Die Herren Ortsvorsteher, wer-  
den gebeten, dieß ihren Gemeinden  
bekannt zu machen.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

nächst Jakobi

Wagner Geiger.

Ernst Mühl.

Nicht zu übersehen.

Der in No. 32 dieses Blattes ausgeschriebene Zwiebelkuchen bei Herrn Ankerwirth Keppler schmeckte sehr gut. — Aber um zahlreichen Zuspruch hätte nicht gebeten werden dürfen! Herr Ankerwirth wird hiesmit ersucht, ein andermal solche ausgeschlossene Personen zu benamfen.

Calw.

Mein oberes Logis, bestehend in: 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Küche, Speiskammer, einer großen Bühnenkammer und Platz im Keller, ist bis Jakobi zu vermieten.

Beck Hutten.

Calw.

Die Andreäische Wohnung im Haggisle ist zur Mieth ausgelegt und kann sogleich, oder bis Jakobi bezogen werden, nöthigenfalls könnten 2 Familien Platz finden.

Aus Austrag:

Audler.

Calw.

(Dankagung).

Den verehrten Vorgesetzten hiesiger Stadt, sprechen wir hiemit unsern innigsten Dank aus, für die Gründung einer Werktagabendschule. Besonders fühlen wir uns zum Danke verpflichtet, gegen die Herren: Vikar Klett, Reallehrer Ramsperger, Schullehrer Wimmer, Schullehrer Kopp, unter deren Leitung dieselbe bis jetzt bestanden hat.

J. Bertschinger.	Chr.
Dilg.	J. Adam.
Geiger.	F. Mohr.
Beck.	J. Waidelich.
Majer.	W. Benz.

Calw.

Mein Aufruf zu Unterstützung unserer nothleidenden Brüder in Schlesien vom 7. Februar d. J. hatte ein Ergebnis, welches den wohlthätigen und patriotischen Sinn der Einwohner des Oberamts-Bezirks und na-

mentlich der hiesigen Stadt, auf eine glänzende Weise bewährt. Es folgen folgende Beiträge ein: R. 1 fl., Schwmm. 30 fr., Zeller 30 fr., J. G. 30 fr., W. Enslin 2 fl., Ungen. 30 fr., Ungen. 1 fl., Korndörfer 30 fr., Ungen. 30 fr., G. Weis. Stroh 1 fl., Martin Schill 1 fl., Wdmn. 1 fl., Sch. 30 fr., Acker 30 fr., Fichter 24 fr., F. Schingen 1 fl. 30 fr., L. B. 24 fr., L. Wagner 1 fl. 40 fr., Demmler 1 fl., Apotheker G. 1 fl., H. 30 fr., Frau B. 30 fr., Knapp 1 fl., Fröhner 30 fr., Emma G. 30 fr., Boger 2 fl., B. 24 fr., Schuler 1 fl., Gr. 1 fl. 12 fr., Ed. J. 1 fl. 45 fr., H. J. 2 fl., Ed. und Em. J. 1 fl., Schuldheiß Hanselmann in J. 30 fr., Nadler Raschold 30 fr., Karl Dörtenbach 4 fl., Silber 30 fr., Emilie J. 2 fl., von 6 J. zusammen 1 fl. 36 fr., Gemeinde Althengstätt 6 fl., Sprenger in J. 30 fr., G. Dörtenbach Frau 5 fl. 24 fr., 2 Dienstmädchen 30 fr., H. H. 1 fl., N. H. 1 fl., Frau Kaufmann Schlatterer 1 fl. 45 fr., Kaufmann Mülller 30 fr., Georg St. 2 fl., Karl Stälin 3 fl., H. in Althengstätt 30 fr., durch Pfarrer Hornberger in Ostelsheim 3 fl. 18 fr., Ficht 1 fl., Pfarrer Koller 1 fl. 20 fr., durch Spinnmeister Abegg 4 fl., Oberamtsrichter Ebersperger 3 fl., Kaminsger Eberhardt 1 fl., Ungen. 45 fr., G. 24 fr., Armen V. D. 24 fr., Georg R. 36 fr., Spathel 30 fr., Frau Haydt 30 fr., N. N. 24 fr., Frau Schfr. 24 fr., Brechtold von Heidelberg 1 fl. 26 fr., Schumm 24 fr., Rothacker 24 fr., Müller Schill'sche Familie 3 fl. 24 fr., Gackenheimer 30 fr., Feldweg 24 fr., U. Vodbolz 1 fl., Schüz 30 fr., Frau B. 24 fr., Buttersack 1 fl., Tuchmacher M. 30 fr., Horl. 30 fr., Ansel 24 fr., Adrion in Hirsau 2 fl., Pommer in H. 1 fl. Kleinere Beiträge von 6 bis 18 fr. fielen 13 fl. 53 fr. Zusammen 105 fl. 52 fr., welchen Betrag ich in 2 Sendungen vor einiger Zeit an die Redaktion der deutschen Zeitung in Heidelberg zur Weiterbeförderung übersandt habe.

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Den 11. April 1848.

Reuff.

Hirsau.

Unglücksfall und Bitte.

David Lautenschlager, ein armer Bauer aus Magstadt, hatte am letzten Freitag Mittag das Unglück, daß im Walde bei Hirsau, wo er Holz abführen wollte, eine vom Sturm entwurzelte und schnell niederstürzende Tanne ihm seine beiden Pferde zugleich todt schlug. Dieses Unglück ist für den Betroffenen um so größer und schwerer, als diese Pferde bisher beinahe das einzige Mittel seines Verdienstes und der Versorgung seiner Familie waren und es ihm bei seinen armseligen Verhältnissen eine völlige Unmöglichkeit ist, sich wieder andere Pferde zu kaufen. Es ergeht daher an alle zu Linderung fremden Unglücks bereitwilligen Menschenfreunde die herzliche Bitte um milde Beiträge für diesen armen Mann, um demselben die Wiederanschaffung anderer Pferde und somit auch den ferneren Unterhalt der Seinigen zu ermöglichen. Beiträge nehmen entgegen: Waldhornwirth Rothsfuß in Hirsau, Bierbrauer Dietsch in Calw und Adlerwirth Hornung in Althengstätt.

Calw.

Da die Gemeindebäckerei in meinem Haus aufgehört so ist es wieder zu vermieten oder zu verkaufen, es kann ein Viehstall, 2 Kammern auf der Bühne, das ganze Gerecht, ein großer Anbau mit Stall und Kammer und Keller dazu auch ein Wurzgarten gegeben werden.

Konrad Würz.

Gesetz

die Volksbewaffnung betreffend.

(Fortsetzung).

Art. 16. In sämmtlichen Gemeinden des Landes sind Bürgerwachen zu errichten. Wenn die Zahl der in einer Gemeinde wohnhaften Einwohner, welche nach Art. 17

zum Dienst in der Bürgerwache verpflichtet sind, weniger als 40 Mann beträgt, so hat sich eine solche Gemeinde mit einer oder mehreren Nachbar-Gemeinden zu Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache zu vereinigen. Auch außer dem obengenannten Falle ist benachbarten Gemeinden die Bildung einer gemeinschaftlichen Bürgerwache gestattet, wenn die bürgerlichen Kollegien sämtlicher beteiligten Gemeinden damit einverstanden sind.

Art. 17. Zum Dienste in den Bürgerwachen verpflichtet sind im Allgemeinen alle diejenigen volljährigen, in dem Gemeinde-Bezirk wohnhaften Staatsbürger bis zu erfülltem fünfzigsten Lebensjahre, welche selbstständig auf eigene Rechnung leben und im Stande sind,

den mit diesem Dienste verbundenen Aufwand ohne erheblichen Nachtheil für ihre ökonomischen Verhältnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Unselbstständige Söhne solcher Staatsbürger vom erfüllten zwanzigsten Lebensjahre an dürfen die Stelle der Väter vertreten. Wenn die Entscheidung des Verwaltungsraths über die Frage, ob Jemand nach seinen ökonomischen Verhältnissen zur Theilnahme an der Bürgerwache berufen ist, angefochten wird, so entscheidet endgültig ein von dem Ortsvorsteher zu berufendes Gericht von dreizehn Geschworenen, welche durch das Loos zur Hälfte aus den Mitgliedern des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses, zur Hälfte aus den Offizieren und Unteroffizieren der Bürgerwachen genommen wer-

den. Bei Bürgerwachen, welche aus mehreren Gemeinden zusammengefasst sind, beruft derjenige Ortsvorsteher, welcher Vorstand des Verwaltungsraths ist, die Geschworenen. Die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien werden aus der Gemeinde genommen, welcher der Betheiligte angehört.

(Fortsetzung folgt).

### Zur Nachricht!

Die Stimmzettel zur Reichstagswahl brauchen nicht unterschrieben zu werden.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 22. April 1843.

### Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	. 15 fl. 24 fr. — fl. — fr. 14 fl. 48 fr.
Dinkel, alter	. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	. 6 fl. 30 fr. — fl. — fr. 6 fl. 15 fr.
Haber, alter	. — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
— neuer	. 5 fl. 24 fr. — fl. — fr. 4 fl. — fr.

p. Simri

Roggen	1 fl. 16 fr. 1 fl. 12 fr.
Gerste	1 fl. 8 fr. 1 fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 48 fr. — fl. — fr.
Wicken	1 fl. — fr. — fl. 48 fr.
Linsen	2 fl. 8 fr. — fl. — fr.
Erbsen	2 fl. 8 fr. — fl. — fr.

Aufgestellt waren:

150 Scheffel Kernen 28 Scheffel Dinkel 25 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

60 Scheffel Kernen 26 Scheffel Dinkel 24 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

106 Scheffel Kernen 28 Scheffel Dinkel 19 Scheffel Haber

### Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis	Scheffelzahl	Preis
	fl.	fr.		fl.	fr.
15	15	24	4	6	30
15	15	20	6	6	24
4	15	18	10	6	20
13	15	15	6	6	15
8	15	12	—	—	—
4	15	6	—	—	—
8	15	—	—	—	—
12	14	56	—	—	—
5	14	54	—	—	—
20	14	48	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 13 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.  
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch 8 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 fr. dio. abgezogen 11 fr.

Stadtschuldheissenamt. Schuldt.